

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 22 / 2019 (07. Juni 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Konzertierte Aktion Pflege
3. Besserer Schutz vor illegalen Lohnpraktiken
4. Förderprogramm für Abbiegeassistenten verdoppelt
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

die SPD steckt wieder einmal in einer tiefen Krise und verliert am vergangenen Sonntag auch noch ihre Partei- und Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles. In der kommenden Zeit werden sich nun drei Personen den Vorsitz der SPD teilen. Wir dürfen gespannt sein.

Wir als Union wollen den Wählerauftrag verantwortungsvoll umsetzen und die Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, dessen Ausgestaltung und Verhandlungen lange genug gedauert haben, einhalten. Der Koalitionsvertrag ist für uns maßgeblich und - bei Vertragstreue der Beteiligten – ist die Koalition auch handlungsfähig.

Dies sieht man auch an den, am heutigen Freitag im Deutschen Bundestag, beschlossenen Migrationsgesetzen. Eckpfeiler sind das Geordnete-Rückkehr-Gesetz und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Damit wird künftig eine geordnete Zuwanderung von Personen, die uns helfen und die wir auf dem Arbeitsmarkt benötigen, ermöglicht und andererseits auf die Ausreisepflicht derer gesetzt, die unser Land verlassen müssen, da sie nicht schutzbedürftig sind.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Pfingstwochenende.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Konzertierte Aktion Pflege

Mehr Ausbildung, mehr Personal und mehr Geld – das bringt die Konzertierte Aktion Pflege. Heute haben Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Ergebnisse der gemeinsamen Aktion vorgestellt. Danach soll bundesweit nach Tarif bezahlt, ein am Bedarf orientierter Personalschlüssel eingeführt, die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte beschleunigt und die Zahl der Auszubildenden und Ausbildungseinrichtungen gesteigert werden.



Konzertierte Aktion Pflege

Ziel: Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte spürbar verbessern durch



- Mehr Personal
- Mehr Verantwortung
- Mehr Geld
- Mehr Digitales
- Mehr Ausbildung

Die Ergebnisse der Konzertierten Aktion Pflege im Detail

Mehr Personal

Pflegekräfte brauchen genügend Kolleginnen und Kollegen an der Seite, verlässliche Dienstpläne und gesunderhaltende, transparente Arbeitsbedingungen. Deshalb wurde vereinbart:

- verbindlichere Regeln für die Besetzung von Pflegeheimen und Krankenhäusern mit Pflegekräften einzuführen. In den Heimen soll dafür ein Personalbemessungsverfahren umgesetzt werden, das bis Juni 2020 entwickelt und erprobt sein soll. Für die Krankenhäuser entwickeln Krankenkassen (GKV), Krankenhausgesellschaft (DKG) zusammen mit dem Verband der privaten Krankenversicherungen (PKV), Deutschem Pflegerat, Gewerkschaften und Arbeitgebern ein entsprechendes Konzept. Bis zum 31.12.2019 legen Deutscher Pflegerat, DKG und Verdi einen Interims-Vorschlag dazu vor.
- die Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland zu erleichtern. Dafür werden eine Zentrale Servicestelle für berufliche Anerkennung aufgebaut, ein Gütesiegel für private Vermittler ausländischer Pflegekräfte entwickelt und Möglichkeiten der Fach- und Sprachausbildung für ausländische Pflegekräfte in den Herkunftsländern geprüft. Die Bedingungen für eine Ausbildung in Deutschland sollen durch Öffnung der Berufsausbildungsbeihilfe für ausländische Auszubildende verbessert werden. Zudem wird durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz der rechtliche Rahmen weiterentwickelt.
- die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften zu verbessern. Dazu verpflichten sich Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser einen hohen Arbeitsschutzstandard und mehr Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung umzusetzen und das betriebliche Eingliederungsmanagement auszubauen, zu verlässlichen Dienstplänen, der Fort- und Weiterbildung von Führungskräften in der Pflege sowie der verbesserten Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Mehr Geld

Bislang werden Pflegekräfte sehr unterschiedlich und häufig zu niedrig entlohnt. Deshalb wurde vereinbart:

- die Entlohnungsbedingungen in der Altenpflege zu verbessern.
- nach Qualifikation differenzierte Mindestlöhne zu entwickeln (mindestens für Pflegefach- und Hilfskräfte).
- die Ost-West-Differenzierung beim Pflegemindestlohn aufzugeben.

Zur Umsetzung dieser Ziele kommen nach Auffassung der AG zwei unterschiedliche Wege in Betracht:

- die Festsetzung von Mindestlöhnen auf Vorschlag der Pflegekommission.
- ein Tarifvertrag, der auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes unter Berücksichtigung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts flächendeckend erstreckt werden kann. (Mehrheitsposition)
- Die hierfür jeweils erforderlichen gesetzlichen Änderungen werden BMAS und BMG zügig auf den Weg bringen.

Außerdem bestand Einigkeit darüber,

- dass eine Verbesserung der Entlohnung eine verbesserte Finanzausstattung der Pflegeversicherung erforderlich macht.
- eine finanzielle Überlastung der Pflegebedürftigen durch steigende Eigenanteile zu verhindern ist.

Mehr Ausbildung

Die neuen Pflegeausbildungen starten zum 1. Januar 2020. Ihre Einführung wird begleitet durch die „Ausbildungsoffensive Pflege“ (2019 – 2023). Hierzu wurde beschlossen:

- die Zahlen der Auszubildenden und der ausbildenden Einrichtungen bis 2023 im Bundesdurchschnitt um jeweils 10 Prozent zu steigern.
- mit einer Informations- und Öffentlichkeitskampagne für die neuen Pflegeausbildungen zu werben.
- mindestens 5.000 Weiterbildungsplätze zur Nachqualifizierung von Pflegehelferinnen und -helfern einzurichten.
- die Pflegeschulen in den „Digitalpakt Schule“ einzubeziehen, um sie für die neuen Herausforderungen der Digitalisierung fit zu machen.

Mehr Verantwortung

Pflegefachkräfte sollen mehr Entscheidungsbefugnisse bekommen. Deshalb wurde beschlossen:

- den Verantwortungsbereich von Pflegekräften auszuweiten. Dafür werden u.a. Standards zur Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen (z.B. Ärzten) entwickelt und weitere Verordnungsmöglichkeiten geprüft. Das BMG startet diesen Prozess noch dieses Jahr.
- die bestehenden Möglichkeiten, Heilkunde auf Pflegefachkräfte zu übertragen, besser zu nutzen und bestehende Hürden abzubauen.

Mehr Digitales

Die Arbeit von Pflegekräften soll durch Digitalisierung erleichtert werden. Dann bleibt mehr Zeit für Pflege. Deshalb wurde beschlossen:

- die Zettelwirtschaft in der Pflege endlich abzuschaffen:
- die Kommunikation zwischen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen soll mittelfristig komplett auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden (elektronische Pflegeakte, Entlassmanagement, Verordnungen), dazu sollen die Pflegeeinrichtungen an das sichere Datennetz des Gesundheitssystems angeschlossen werden.
- ab 1.10.2022 sollen ambulante Pflegedienste Leistungen der Pflegeversicherung nur noch auf elektronischem Weg mit den Kassen abrechnen, ab dem 1.4.2023 soll dies auch für die Leistungen der häuslichen Krankenpflege gelten.
- die Telepflege, etwa zur Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, weiter zu entwickeln.
- in der häuslichen und stationären Pflege sowie in Krankenhäusern technische Systeme zu Kontroll-, Routine- und logistischen Tätigkeiten vermehrt als Unterstützung einzusetzen. (z.B. robotische Systeme zum Transport, zur Lagerung und zur Mobilisierung von Personen, intelligente Pflegewagen sowie Systeme zur Risikovermeidung wie Tür-auf-Sensoren, Aufstehmelder, Sturzerkennung und Orientierungslichtern).
- Pflegekräfte bei der Einführung digitaler Techniken von Beginn an einzubinden, um die Akzeptanz und den alltäglichen Nutzen von digitalen Hilfsmitteln zu fördern.

3. Besserer Schutz vor illegalen Lohnpraktiken

Der Finanzausschuss des Bundestags hat am vergangenen Mittwoch das Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch abschließend beraten und der Deutsche Bundestag dem Gesetz gestern in namentlicher Abstimmung zugestimmt.

Mit dem Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch werden die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) weiter verbessert. So können Arbeitnehmer künftig noch stärker gegen illegale Lohnpraktiken im Bereich des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung geschützt werden. Dies ist vor dem Hintergrund wichtig, dass die Missbrauchsformen in den letzten Jahren immer komplexer geworden sind und einen überwiegend grenzüberschreitenden Charakter angenommen haben. Die FKS kann in Zukunft bereits bei der Anbahnung sowie Täuschung und nicht erst beim Vollzug von illegaler Beschäftigung, z. B. direkt an den sogenannten Tagelöhnerbörsen, tätig werden. Dies schützt die Arbeitnehmer und sichert einen fairen Wettbewerb. Die geplante Erweiterung der Befugnisse der FKS geht mit einer erheblichen personellen Stärkung einher.

Das Gesetz schafft auch eine bessere Grundlage zur Bekämpfung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Kindergeld. Hier geht es um Fälle, in denen durch Vorlage gefälschter Dokumente und Scheinarbeitsverträge unberechtigt Kindergeld gezahlt wird. Diese Zahlungen kamen dabei nicht den Kindern zugute, sondern meist kriminellen Banden.

Mit dem Gesetz wird eine eigene Prüfungskompetenz der Familienkassen für die Frage der Freizügigkeitsberechtigung eingeführt und Zahlungseinstellung bereits bei Betrugsverdacht ermöglicht. Auch besteht fortan für neu zugezogene Unionsbürger in den ersten drei Monaten nur dann Anspruch auf Kindergeld, wenn sie Einkünfte nachweisen. Diese Maßnahmen setzen ein klares Stoppschild gegen Sozialleistungsmissbrauch und verhindern Anreize, nur wegen des Kindergeldes nach Deutschland zu kommen.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes muss es nun von den Behörden und Verantwortlichen vor Ort zügig umgesetzt werden.“

4. Förderprogramm für Abbiegeassistenten verdoppelt

Radfahrer und Fußgänger werden häufig von abbiegenden Lkw oder Bussen übersehen – das sind vermeidbare Dramen. Die EU sieht jedoch nach derzeitigem Stand erst ab 2024 einen verpflichtenden Einbau von Abbiegeassistenten vor, der zudem nur für Neufahrzeuge gelten soll. Weil das viel zu spät ist, hat das BMVI die „Aktion Abbiegeassistent“ ins Leben gerufen. Mit dem neuen Förderprogramm kann die Ausrüstung mit Abbiegeassistenten einschließlich der wichtigen Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen viel schneller voran gebracht werden.

Abbiegeassistenten sind verfügbare technische Lösungen, die im Straßenverkehr Leben retten können: Sie warnen Lkw- und Busfahrer, wenn diese beim Abbiegen Fußgänger oder Radfahrer gefährden würden. Da eine europaweite Lösung erst erarbeitet wird, setzt das BMVI mit der „Aktion Abbiegeassistent“ seit 2018 nationale Anreize für eine freiwillige Verpflichtung.

Das BMVI legt nun zusätzlich ein Förderprogramm für die freiwillige Aus- bzw. Nachrüstung von Lkw und Bussen mit Abbiegeassistentensystemen auf. Damit sollen schwere Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern vermieden werden. Das neue Förderprogramm wird ein Volumen von fünf Millionen Euro pro Jahr haben und voraussichtlich fünf Jahre gelten.

Ab dem 21. Januar 2019 konnten Anträge für eine Förderung beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) gestellt werden. Alle Abbiegeassistentensysteme, die am 15. Oktober 2018 im Verkehrsblatt veröffentlichten technischen Kriterien (s.u.) erfüllen, waren dabei förderfähig. Die Nachfrage nach der Förderung war enorm: Bereits am 25. Januar waren die 2019 zur Verfügung stehenden Mittel durch die bisher eingegangenen Förderanträge gebunden – ein großer Erfolg für das Förderprogramm. Daher verdoppelt das BMVI nun die Fördersumme und stellt dieses Jahr weitere 5 Millionen Euro bereit. Der Termin, ab wann Anträge eingereicht werden können, wird demnächst über die Website des BAG bekannt gegeben.

5. Kurz notiert

Treibhausgasemissionen und Stromausgaben gesunken

Knapp 38 Prozent des deutschen Stroms kommt aus erneuerbaren Energien - damit liegt ihr Anteil jetzt schon über dem für 2020 gesetzten Ziel. Außerdem werden Windkraft und Photovoltaik billiger. Der zweite Fortschrittsbericht zur Energiewende, den das Kabinett beschlossen hat, stellt aber auch fest: Für die Energiewende bleibt noch viel zu tun.

Mit einer konstanten Versorgungsqualität auf sehr hohem Niveau gehört Deutschland im internationalen Vergleich zur Spitzengruppe. Darüber hinaus profitieren viele deutsche Unternehmen vom Handel mit innovativen Energietechnologien.

Viele Maßnahmen wirken bereits

Positiv zu Buche schlägt zudem, dass die Stromausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt 2017 erneut gesunken sind und den niedrigsten Stand seit 2010 erreichten.

Die Treibhausgasemissionen sind 2017 leicht und 2018 auf Basis erster Schätzungen deutlich zurückgegangen. Kontinuierlich sind auch die Emissionen im Energiebereich gesunken.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" stehen die Chancen gut, dass die Energiewirtschaft das Sektorziel 2030 erfüllen kann.

Dennoch: enormes Einsparpotential in Gebäuden und im Verkehr

Handlungsbedarf besteht hingegen bei der Energieeffizienz – trotz einer deutlichen Senkung des Primärenergieverbrauchs in 2018. Auch beim Endenergieverbrauch in Gebäuden gibt es erhebliches Einsparpotential. Der Bericht zeigt darüber hinaus Wege auf, wie der Energieverbrauch im Verkehr verringert werden könnte.

Digitalisierung, Sektorkopplung und Energieforschung besser nutzen

Nicht zuletzt wird der rechtliche Rahmen angepasst werden müssen, um die Digitalisierung, die Wärmewende, die Sektorkopplung und die Energieforschung für eine erfolgreiche Energiewende noch besser einzubinden. Eine integrierte Entwicklung des Energiesystems ist essentiell.

Der Fortschrittsbericht wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet und veröffentlicht.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent